

7.1.2. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds wurde 1987 mit dem Umweltfonds zusammengelegt (seither Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds). Ausserdem hat dieser Fonds Aufgaben im Zuge der Altlastensanierung sowie Förderungen von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland (Ostfonds) übertragen erhalten. Die Darstellung in dieser Studie beschränkt sich auf den (ursprünglichen) Wasserwirtschaftsfonds, weil ihm die größte Bedeutung im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zukommt. Es bleiben daher im folgenden auch etwa die Überweisungen des Bundes aus den Einnahmen des Altlastenbeitrags (90% des Aufkommens, 1990 128 Mill Schilling) außer Betracht.

Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich ist von Bedeutung, daß sich der Wasserwirtschaftsfonds größtenteils aus Steueranteilen finanziert. Sie bringen mehr als die Hälfte der Einnahmen des Fonds, wobei der Anteil der Steuern langfristig rückläufig ist (Anfang der achtziger Jahre brachten die Steueranteile noch mehr als 60% der Fondseinnahmen, 1989 hingegen nur mehr 52%). Insgesamt flossen 1990 rund 3,8 Mrd Schilling aus Steueranteilen an den Fonds (1989 3,5 Mrd Schilling). Diese Einnahmen bestehen aus Anteilen an der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie am Wohnbauförderungsbeitrag und der Umsatzsteuer.

Der Wasserwirtschaftsfonds finanziert Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Neben öffentlichen Investoren werden auch betriebliche Abwasserreinigungsanlagen gefördert. Die Förderung besteht in niedrig verzinsten Darlehen und/oder nicht rückzahlbaren Beiträgen. Die Mittel fließen innerhalb des öffentlichen Sektors ausschließlich den Gemeinden zu. Der Wasserwirtschaftsfonds erleichtert damit die Gemeindefinanzierung. Bund und Länder trugen durch den Verzicht auf Steueranteile zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei. Ab 1992 fällt der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds zusammen mit einer Novelle des Wasserrechtsgesetzes, die sehr erhebliche finanzielle Anforderungen an die Gemeinden stellt.

Für die Gemeindehaushalte besteht der Vorteil in den Zinsersparnissen. Fast die Hälfte der Schulden der Gemeinden entfällt auf (niedrig) verzinsten Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds. Nimmt man als Ersparnis die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zinssatz der Bundesschuld und dem Zinssatz der Darlehen des Wasserwirt-

Einnahmen des Wasserwirtschaftsfonds (in Mio öS)

	Budgetmittel	Bund	US-Anteile Gemeinde	Land	Steuerrücklage ^{*)}	Rückflüsse aus Darlehen	Zinsenträge u. sonst. Zuw.	Anleihen, Kredite	Insgesamt
1959	17,6	0,0	0,0	0,0	51,0	0,0	0,0	0,0	68,6
1960	14,0	0,0	0,0	0,0	56,0	0,0	0,0	0,0	70,0
1961	11,1	0,0	0,0	0,0	66,9	0,4	10,0	0,0	88,4
1962	14,5	0,0	0,0	0,0	74,2	1,6	4,0	0,0	94,3
1963	12,5	0,0	0,0	0,0	78,0	2,7	4,5	0,0	97,7
1964	15,3	0,0	0,0	0,0	88,2	6,2	4,1	0,0	113,8
1965	25,2	0,0	0,0	0,0	271,3	12,4	5,1	0,0	314,0
1966	27,6	0,0	0,0	0,0	307,2	22,0	6,3	0,0	363,1
1967	19,8	0,0	0,0	0,0	316,0	35,2	8,3	0,0	379,3
1968	37,0	0,0	0,0	0,0	317,5	58,9	10,9	150,0	574,3
1969	13,9	0,0	0,0	0,0	250,4	64,9	17,5	300,0	646,7
1970	17,5	0,0	0,0	0,0	501,3	105,3	38,5	350,0	1.012,6
1971	21,5	0,0	0,0	0,0	464,0	134,5	44,4	500,0	1.164,4
1972	66,7	0,0	0,0	0,0	538,8	155,5	62,6	600,0	1.423,6
1973	194,3	0,0	0,0	0,0	600,0	217,0	82,5	400,0	1.493,8
1974	281,5	0,0	0,0	0,0	737,9	276,8	92,5	150,0	1.538,7
1975	726,1	0,0	0,0	0,0	757,8	322,4	103,4	200,0	2.109,7
1976	415,9	0,0	0,0	0,0	818,2	432,7	141,5	1.000,0	2.808,3
1977	205,1	0,0	0,0	0,0	941,9	450,2	140,7	1.200,0	2.937,9
1978	184,6	0,0	148,7	219,8	1.057,1	546,6	180,6	900,0	3.237,4
1979	184,6	469,5	254,9	379,0	1.141,7	716,8	216,9	1.600,0	4.963,4
1980	170,1	523,4	283,7	421,8	1.332,6	858,2	290,1	200,0	4.079,9
1981	154,3	550,8	298,5	443,8	1.483,5	943,6	326,1	0,0	4.200,6
1982	154,3	586,1	317,7	472,3	1.530,4	1.072,3	304,8	1.500,0	5.937,9
1983	354,3	383,4	338,4	503,1	1.567,6	1.302,1	348,5	1.400,0	6.472,3
1984	160,0	724,4	392,7	583,7	1.668,0	1.308,9	362,1	1.500,0	6.699,8
1985	155,2	761,0	412,5	613,2	1.834,4	1.462,3	419,8	800,0	6.458,4
1986	147,4	779,9	422,9	628,5	1.961,9	1.546,2	563,7	0,0	6.050,5
1987	101,9	804,9	436,3	648,6	1.905,6	1.660,1	636,6	2.250,0	8.444,0
1988	101,85	680,87	352,42	539,7	1.885,49	1.741,76	654,76	1.550,0	7.506,85
1989	0,0	715,45	388,14	576,42	1.847,0	1.936,98	734,68	0,0	6.198,67
1990	0,0	763,33	414,11	614,99	2.082,86	2.054,54	824,24	600,0	7.354,07
Summe	4.005,65	7.983,95	4.460,97	6.644,91	28.534,75	19.449,08	6.673,68	17.150,0	94.902,99

^{*)} aus Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Wohnbauförderungsbetrag
Quelle: Ökofonds

schaftsfonds, dann dürfte die Zinersparnis der Gemeinden jährlich insgesamt zwischen 2,5 Mrd Schilling und 3 Mrd Schilling betragen. Die Gemeinden der einzelnen Länder werden in unterschiedlichem Ausmaß vom Wasserwirtschaftsfonds finanziert. Die Gemeinden in flächengroßen Bundesländern erhalten, gemessen am Bevölkerungsanteil, einen überproportionalen Anteil an den Förderungen des Wasserwirtschaftsfonds zu Lasten der Gemeinden in flächenkleinen Ländern (einschließlich Wien). Es scheint, daß der Wasserwirtschaftsfonds damit eine Ausgleichsfunktion innerhalb der Länder ausübt.

7.1.3. Der Katastrophenfonds

Der Katastrophenfonds wird durch Anteile am Bruttoaufkommen von Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer I finanziert. Es werden 2,29% des Aufkommens dieser Steuern (nach Abzug des Abgeltungsbetrages an den FLAF) an den Katastrophenfonds überwiesen. 1990 betrug diese Überweisung 3,3 Mrd Schilling. Dadurch finanzieren Bund, Länder und Gemeinden im Ausmaß ihrer prozentuellen Anteile aus diesen Steuern den Katastrophenfonds. Der Bund bringt rund 58% auf, die Länder 23% und die Gemeinden rund 19%.

Der Großteil der Mittel des Katastrophenfonds verbleibt im Bundeshaushalt und dient vorwiegend der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Wildbachverbauung und für Lawenschutzbauten. 1990 wurden dafür im Bundeshaushalt (Titel 608) 1,36 Mrd Schilling verwendet. Ferner werden auch im Bereich „Straßen“ Mittel aus dem Katastrophenfonds ausgegeben, auch die Bundesbahn erhält Mittel aus dem Katastrophenfonds. Die Länder bekommen nach dem Katastrophenfondsgesetz 9% der vom Katastrophenfonds bereitgestellten Mittel zur Abgeltung von Katastrophenschäden und für die Beschaffung von Einsatzgeräten für die Feuerwehr, die Gemeinden 7% für Katastrophenschäden.

In der Vergangenheit waren die Einnahmen des Fonds meist größer als seine Ausgaben. Die Reservemittel des Katastrophenfonds wurde daher mehrfach zur (Mit)Finanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds herangezogen. Insgesamt hat der Katastrophenfonds an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds — ausschließlich für den Umweltteil — zwischen 1984 und 1989 1,6 Mrd Schilling